



Suchen



# Coronavirus

## 29. Dezember 2020

Die Standeskommission kommt nach Überprüfung der epidemiologischen Lage zum Schluss, dass die Skigebiete im Kanton Appenzell I.Rh. wieder geöffnet werden können. Den Betreiberinnen und Betreibern kann per 30. Dezember 2020 eine Bewilligung erteilt werden.

[Medienmitteilung](#)

## 28. Dezember 2020

Ab dem 4. Januar 2021 beginnt in Appenzell I.Rh. die offizielle Impfkampagne gegen das Corona-Virus. Da in den ersten Wochen nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung steht, wird bei der Reihenfolge der Gruppen, die geimpft werden sollen, eine Priorisierung vorgenommen.

[Medienmitteilung](#)

[Weitere Informationen zum Impfen](#)

## 19. Dezember 2020

## Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



### Geschlossen:



Restaurants  
und Bars



Museen und  
Bibliotheken



Sportbetriebe  
und -anlagen



Zoos und  
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und  
Unterhaltungsbetriebe



### Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;  
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen.



### Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;  
verzichten Sie auf nicht notwendige  
Reisen und Ausflüge.

## Weiterhin gilt:



Ausgedehnte  
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang  
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit  
max. 10 Personen



Verbot von  
Veranstaltungen



Homeoffice  
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen  
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale  
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel  
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen  
bei Sport und Kultur



Regeln für  
Skigebiete

R<1

Kantone können bei guter  
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter  
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht  
an Hochschulen



Kontakte  
reduzieren



Handhygiene  
beachten



Maske  
tragen



Abstand  
halten

Der Bundesrat hat am 18. Dezember weitere Massnahmen beschlossen, welche ab dem 22. Dezember 2020 bis am 22. Januar 2021 gelten.

- Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- Sportbetriebe werden geschlossen. Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Museen, Kinos, Lesesäle von Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.
- Kapazitäten von Läden wird weiter eingeschränkt. Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche. In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte.
- Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause



Weitere Erläuterungen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

## 11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am 11. Dezember weitere Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

Beachten Sie bitte weiterhin die **Hygiene- und Verhaltensregeln**. Zusätzlich gilt Bundesweit insbesondere folgendes:

- Restaurants, Bars ab 19 Uhr geschlossen
- Museen, Lesesäle von Bibliotheken, Läden und Märkte sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen
- Verbot von Veranstaltungen (Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen Legislative)
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit maximal 5 Personen

Weiterin gilt:

- Private Treffen mit maximal 10 Personen (Empfehlung: aus maximal zwei Haushalten)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Discos und Tanzlokale sind geschlossen
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- ...

Weitere Erläuterungen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

## Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

Typ	Titel	Dokumentdatum
	Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19	19.10.2020

## Gesundheits- und Sozialdepartement

### Contact Tracing

### Kantonale Anlaufstellen

Covid-19-Hotline  
(Anmeldung Covid-Tests / allgemeine Covid-19-Infos)  
Telefon +41 71 788 75 57  
E-Mail [info.hotline@ai.ch](mailto:info.hotline@ai.ch)

Impf-Hotline  
(Anmeldung Impfzentrum / allgemeine Infos zur Impfung)  
Telefon +41 71 788 99 66

### Anzahl Fälle

Stand 11. Januar 2021, 12.00 Uhr

- 756 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 15 Todesfälle (kumuliert)
- 34 Hospitalisationen (kumuliert)
- 3 Personen im Spital (aktuell)
- 36 Personen in Isolation (aktuell)
- 48 enge Kontaktpersonen in Quarantäne (aktuell)

Weitere Statistiken finden Sie unter [www.covid19.admin.ch](http://www.covid19.admin.ch)

## Leichte Sprache



## Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung  
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

[Bliib fit - mach mit!](#)

Ein Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren des Kantons St. Gallen 

## Informationen zu Schutzmasken

[Webseite BAG](#) 

[IMPRESSUM](#)

[WEBMASTER](#)

[GESETZSAMMLUNG](#) 

[GEOPORTAL](#) 

[JOBS](#)

[MEDIEN](#)

Kantonale Verwaltung  
Appenzell Innerrhoden  
Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)